

Von: "Thomas Neis" <TNeis@bochum.de>
An: "Schuermann@dz-immobilien-treuhand.de" <Schuermann@dz-immobilien-treuhand.de>
Datum: 13.06.2019 10:28
Betreff: Ergebnis Luftbildauswertung "Wilhelm-Leithe-Weg/Ridderstr., Bochum"

Sehr geehrter Herr Schürmann,

das Ergebnis der Luftbildauswertung für o.g. Fläche liegt mir jetzt vor. Es ergeht folgende
Stellungnahme:

Für das o.a. Grundstück konnte eine Luftbildauswertung nur bedingt durchgeführt werden,
da Schlagschatten keine Aussagen über mögliche Blindgängereinschlagstellen zulassen.

Das Grundstück befindet sich in einem **bekannten Bombenabwurfgebiet**.

Alle Arbeiten des Baugrundeingriffs sind grundsätzlich ohne Gewaltanwendung und
erschütterungsarm durchzuführen.

Es können Schlitz- und Rammkernsondierungen bis zum Durchmesser von 80 mm sowie
Rammsondierungen nach DIN 4094 (oder neuere Ausgabe); und Bohrungen bis zu einem
Durchmesser von 120 mm drehend mit Schnecke (nicht schlagend) durchgeführt werden
(Anwendung Anlage 1 der Technischen Verwaltungsvorschrift für die
Kampfmittelbeseitigung - Baugrundeingriffe auf Flächen mit Kampfmittelverdacht ohne
konkrete Gefahr (<http://www.im.nrw.de/sch/725.htm>)).

Es ist **zwingend** erforderlich, die zu bebauenden Flächen und etwaige Baugruben auf
darunter befindliche Kampfmittel abzusuchen.

Zudem sind in dem ausgewerteten Bereich Flakstellungen und Schützenlöcher zu
erkennen. Im Bereich der Flakstellungen und Schützenlöcher ist eine systematische
Oberflächendetektion unerlässlich, falls diese nach dem 2. Weltkrieg nicht überbaut
wurden.

Spätestens sechs Wochen vor Beginn der Arbeiten ist dem

Ordnungsamt
Willy-Brandt-Platz 2-6
44777 Bochum,
Zimmer 249,
Tel. 910 14 08 / 910 17 83
E-Mail: amt32@bochum.de

ein Lageplan im Maßstab 1:250 oder 1:500 einzureichen (gerne auch per Mail) und das Bauvorhaben zur Sondierung zu melden. In dem Lageplan ist die abzusuchende Fläche zu markieren. Die Zufahrt zur Baugrube muss dem Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) zur Überprüfung, ggf. auch mit schwerem Gerät, ermöglicht werden.

Grundsätzlich gilt:

Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.

In der beigelegten Anlage finden Sie die Auswertung für Ihre Unterlagen.

Für weitere Rückfragen und das künftige Vorgehen steht Ihnen Frau Rohn unter [0234/910-1408](tel:02349101408) oder per Mail JRohn@bochum.de zur Verfügung. Frau Rohn befindet sich zur Zeit im Kurzurlaub und ist ab dem 17.06.2019 wieder im Dienst.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Neis
Stadt Bochum
Ordnungs- und Veterinäramt
Marienplatz 2
44787 Bochum
Telefon: 02 34 9 10 - 1419
Telefax: 02 34 9 10 – 1418



59-01-41917--LBA-Karte++5911000--07-06-2019.pdf

